

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0317/2016 - Fachbereich IV								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland								
	Datum:	14.04.2016								
	Telefon:	038828-330-157								
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de								
Vorbereitende Maßnahmen - Gewerbegebiet Sabower Höhe, B-Plan Nr. 12 - Förderantrag der Stadt Schönberg zur Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten										
Beratungsfolge 26.04.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung 26.04.2016 Hauptausschuss 12.05.2016 Stadtvertretung Schönberg				Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Schönberg hat in ihrer letzten Sitzung den Erwerb des Betriebes in der Rottensdorfer Straße, Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstücke 497/7; 497/23 und 497/24 beschlossen. Für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Gewerbegebietes und vor dem Hintergrund eines konkreten Ansiedlungsbegehrens soll nun ein Förderantrag zur Revitalisierung der gewerblichen Fläche beim Wirtschaftsministerium bzw. Landesförderinstitut gestellt werden. Die Rückbaumaßnahmen belaufen sich nach bisheriger Grobkostenschätzung auf ca. 500.000 €. Im Rahmen des Förderprogrammes gemäß Infrastrukturrichtlinie kann es zu einer Förderquote in der Regel bis zu 60 % geben, hier sogar bis zu 90%, insbesondere bei einer Revitalisierung von Altstandorten. Vorabstimmungen erfolgten hierzu am 8. April 2016 im Wirtschaftsministerium. Der verbleibende Eigenanteil für die Stadt kann durch die LGE MV im Rahmen des Entwicklungs-/Treuhandvertrages ggf. vorfinanziert werden. Eine entsprechende Vertragsanpassung wird zurzeit vorbereitet. Zusätzliche Haushaltsmittel für 2016 sind nicht einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg stellt den Förderantrag zur Revitalisierung des Altstandortes an der Rottensdorfer Straße. Der Kostenanteil der Stadt kann durch den Entwicklungsträger LGE MV vorfinanziert werden. Einer entsprechenden Änderung der Entwicklungs-und Treuhandvertrages (in Vorbereitung) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine in 2016

Anlage:

keine

Lebenslauf zur VO/4/0317/2016

Beschlüsse:

26.04.2016

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und
Ordnung,
Hauptausschuss

SI/HA11/018/2016

Herr Bürgermeister Götze erläutert den Sachverhalt.

Zum Zeitplan und zur Beteiligung der Stadt Schönberg sprechen Herr Heinze und Herr
Stange.

Es wird um Information gebeten, ob aufgrund der Emissionsrichtwerte die Änderung des B-
Planes erforderlich ist.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg stellt den Förderantrag zur Revitalisierung des Altstandortes an der
Rottensdorfer Straße. Der Kostenanteil der Stadt soll durch den Entwicklungsträger LGE MV
vorfinanziert werden. Einer entsprechenden Änderung der Entwicklungs- und
Treuhandvertrages (in Vorbereitung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis BA:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen